

An: Studierendensekretariat

Antrag auf Teilzeitstudium

ab Wintersemester _____

ab Sommersemester _____

Persönliche Angaben			
Name, Vorname			
Matrikelnummer			
Studiengang			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon (freiwillig)		E-Mail	

Ich beantrage ein Teilzeitstudium (50%)* aus folgendem Grund:

1. Berufstätigkeit neben dem Studium
2. Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren
3. Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes
4. Ein Studium in Teilzeit wird aufgrund einer Behinderung erforderlich
5. ein Studium in Teilzeit wird aufgrund von Schwangerschaft erforderlich
6. sonstige schwerwiegende Gründe, die ein Studium in Teilzeit erforderlich machen

Die angegebenen Gründe sind durch geeignete Nachweise zu belegen.

Datum / Unterschrift der Studierenden/des Studierenden

Dem Antrag wird entsprochen:
Im Auftrag

Ja

Nein

Datum / Unterschrift

Erläuterungen

Ein Teilzeitstudium kann gemäß § 18 Abs.4 Brandenburger Hochschulgesetzes beantragt werden. Der Antrag auf Gewährung eines Teilzeitstudiums ist vor Beginn des Semesters zu stellen (31. März eines Jahres für das folgende Sommersemester / 30. September eines Jahres für das folgende Wintersemester). Das Teilzeitstudium erfolgt so lange, wie der oben angegebene Antragsgrund vorliegt. Eine kürzere Dauer kann bei der Rückmeldung für das betreffende Semester angegeben werden. Sollte der Antragsgrund für das Teilzeitstudium wegfallen, so hat die Studentin / der Student die Pflicht, dies der Hochschule unverzüglich mitzuteilen.

Ein Teilzeitstudium soll für eine gerade Anzahl an Semestern erfolgen. Die im Teilzeitstudium absolvierten Studienzeiten werden entsprechend dem am regulären Studienprogramm geleisteten Anteil auf die Regelstudienzeit angerechnet. Der Semesterbeitrag ist in voller Höhe zu entrichten. Ein Doppelstudium ist während des Teilzeitstudiums ausgeschlossen.

*Eine Beantragung des Teilzeitmodells ist für die Bearbeitung der Masterarbeit nicht möglich